Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 22 (1942-1943)

Heft: 4-5

Artikel: Die Schweizergarde in den Tuilerien am 10. August 1792

Autor: Muralt, Leonhard von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizergarde in den Tuilerien am 10. August 1792.

Bon Leonhard von Muralt.

as Schweizer Garderegiment von Frankreich stand in der Nacht auf den 10. August 1792 kampfbereit in den Tuilerien*). Die vier Ba= taillone zählten insgesamt zwar kaum taufend Mann. Bährend ber Sollbestand des Regiments vor der Revolution 2416 Offiziere, Unteroffiziere und Solbaten umfaßt hatte, waren die Bestände in den beiden letten Jahren auf 1500 Mann herabgesett worden. Aus Geldmangel und aus Rücksicht auf die Nationalversammlung hatte der König keine neuen Refruten mehr eingestellt und zahlreiche Entlassungen gewährt. Auch waren bem Regiment die zugeteilten acht Geschütze weggenommen worden. Rurz bor den letten Tagen wurden breihundert Mann nach der Rormandie abkommandiert. Ungefähr gleichviel Leute mußten aus dienstlichen Grunben in den Kasernen zurückbleiben. Um 8. August furz vor Mitternacht war die Truppe in ihren Quartieren alarmiert worden und stand nun seit drei Uhr morgens des 9. August in den weitläufigen Gebäudeteilen bes königlichen Schlosses auf ihren Posten. Das Kommando hatte ber Oberstleutnant des Regiments, Generalleutnant Jean-Roche-Frederic de Maillardoz aus Freiburg übernommen, der Oberft und damalige Inhaber bes Regiments, Generalleutnant Graf Louis-Augustin d'Affrn, ebenfalls von Freiburg, in hohem Alter von bald achtzig Jahren, vermochte feine militärischen Funktionen nicht mehr auszuüben. Die Seele des Regiments war der Stabsmajor, marechal de camp Karl Joseph Leodegar Bachmann von Glarus. Der kleinere Teil des Regiments war auf ber Oftseite bes Schlosses, beim Sof der Königin und der großen Terrasse gegen die Gartenseite unter dem Befehl des hauptmanns heinrich von Salis, aufgestellt, bas Bros stand auf ber Oftseite, vor allem im Rönigshof. hier kommandierte hauptmann Sost von Dürler aus Luzern.

Gegen elf Uhr nachts hatte die große Glocke der Cordeliers mit dem Sturmläuten begonnen, das bald von allen Kirchtürmen weitergegeben wurde. Nach Mitternacht konnte man schon Kanonendonner hören. Um zwei Uhr wurde der Kommandant der Nationalgarde, die anstatt 10000

^{*)} Für die Darstellung der Ereignisse am 10. August 1792 benute ich dankbar: Richard Feller, Bündnisse und Söldnerdienste 1515—1798, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, Bern 1916, und P. E. de Vallidre, Helbentod des Schweizer Garderegiments, Bürich und Leipzig 1937.

noch 2000 Mann zur Bewachung bes Königs gestellt hatte und die nicht zuverlässig waren, Jean-Antoine Galiot, Marquis de Mandat, nach dem Stadthause gerufen, wo er nach turzem Berhör ein entsetliches Ende finden sollte. Die Angreifer glaubten bamit ber Berteidigung die einheitliche Leitung genommen zu haben. Die Nacht blieb in der unmittelbaren Umgebung der Tuilerien noch ruhig, erst um sechs Uhr begannen die Massen vom Stadthaus her gegen das Schloß vorzuruden. Um diese Zeit besichtigte Ludwig XVI. jum letten Mal feine Garbe, bas Regiment, bas feit Generationen der treueste Suter der allerchriftlichsten Majestät gewesen war. Er fand taum einige Worte ber Begrugung, Entschlossenheit zum Rampfe lag seinem Wesen völlig fern, vielmehr nahm er sein Schicksal in dumpfer Ergebenheit hin. In den nächsten Stunden sammelten sich bie Scharen ber Aufständischen rings um die Tuilerien, die stärksten Saufen mit Kanonen auf der Place du Carrousel. Jeden Augenblick mußte man mit dem Angriff rechnen. Zwischen acht und neun Uhr entschloß sich der Rönig, mit seiner Familie ben Schut ber Nationalversammlung drüben in der Reithalle an der Terrasse der Feuillants aufzusuchen. Etwa hunbert Mann der Generalkompanie unter Hauptmann von Erlach und einige Offiziere bes Stabes begleiteten ben König. Nur mit Mühe erzwangen sie ohne Kampf den Durchgang über die Terrassen. Nachdem der König die Versammlung erreicht hatte, wurden die Offiziere und Mannschaften, die dem Befehl nicht zu feuern gehorchten, entwaffnet und gefangen genommen. Inzwischen hatte der Angriff vom Raruffelplat her begonnen. Die Tuilerien wurden jest also noch von etwa 70 königlichen Grenadieren, 200 Ebelleuten, 30 Gendarmen und ben verbliebenen 800 Schweizern verteidigt, draußen drohte eine hunderttausendköpfige revolutionare Böbelmasse. Die Schweizergarbe zog ihre äußeren Posten ein, um die Berteidigung auf die Sauptgebäulichkeiten zu konzentrieren. Sie besette die große haupttreppe am Königshof und die entscheibenben Zugänge und Tore ber drei andern Sofe. Um halb neun Uhr zertrummerte ein Stoßtrupp der Aufständischen das Hauptportal des Königshofes. Im hellen Lichte des schönen Sommermorgens standen ihnen die Rompagnien der Garde in Reih und Glied, zum Rampf bereit, gegenüber, ein prachtvolles militärisches Farbenbild, umso ergreifender, als ihr Schickfal schon besiegelt war. Eine halbe Stunde verstrich durch Berhandlungen der Aufständischen mit den Nationalgarden, die bis auf wenige Getreue zur übermacht abfielen. Erst um zehn Uhr begann ber eigentliche Rampf. Haupt= mann Dürler beantwortete ben ersten Ranonenschuß mit einem Ausfall auf den Karuffelplat hinaus, mit dem er die Menge auseinander trieb. Aber burch das Rartätschenfeuer einer feindlichen Batterie wurde er zum Rudzug gezwungen. Nur mit wenigen Leuten gelangte er in den Sof zurück. Das erste große Blutopfer war gebracht. Auch auf der Gartenseite hatte der Rampf begonnen. In der Rationalversammlung mußte ber König ben Lärm hören. In seiner gutmütigen Schwäche glaubte er

durch sein Eingreifen das Blutvergießen verhindern zu können. Er sendet burch den maréchal d'hervilly den schriftlichen Befehl an die Garbe: "Le roi ordonne aux Suisses de se retirer à leurs casernes: il est au sein de l'Assemblée nationale". Der überbringer lieft die Zeilen nicht, sondern ruft nur den verstümmelten Befehl den Offizieren zu: "Ordre du roi de se rendre à l'Assemblée!" Sechszehn Offiziere und gegen zweihundert Mann erhalten diesen Befehl, sammeln sich im freudigen Glauben, ber Rönig rufe sie zu seiner Berteidigung. Raum ein Biertel dieser Leute er= reicht die Reithalle. Die Hauptleute von Salis und Dürler begeben sich zu Ludwig. Nun befiehlt ihnen ihr oberfter Rriegsherr: "Le roi ordonne aux Suisses de déposer à l'instant leurs armes et de se retirer dans leurs casernes, Louis." Die unmittelbar unter bem Kommando dieser Offiziere stehenden Leute gehorchen verzweifelt dem entsetlichen Befehl und legen ihre Waffen nieder. Sie werden als Gefangene abgeführt. Die Hälfte ber Generalkompagnie, die den König begleitet hatte, kämpfte jedoch weiter. Auch in den Tuilerien waren noch vierhundertfünfzig Mann, die der könig= liche Befehl nicht erreicht hatte, zurückgeblieben. Sie hielten am Königs= hofe immer noch ftand. Da ihre Bahl immer kleiner wird, ziehen sie sich auf die große Treppe zurud. Langsam werden fie ins Schloß hineingedrängt und Mann für Mann fällt ober wird hingemetelt. Etwa zweihundert Mann hatten sich durch den Tuileriengarten hindurchgeschlagen, kamen aber auf dem Plate Ludwigs XV. nicht mehr weiter. Das lette Trüppchen mit dem Fähndrich Franz Georg de Montmollin aus Neuenburg, der erst am 8. August in das Regiment eingetreten war, lehnte sich mit dem Rücken an die Statue Ludwigs XV. Der jugendliche Offizier wird tötlich getroffen. Er stirbt in die Falten der Fahne gehüllt. So kämpfen sie alle diesen letten Kampf. Die genauen Zahlen der Gefallenen, Berwundeten und Geretteten laffen sich nicht mehr feststellen. Paul de Ballière gibt für den 10. August 1792 650 Tote, darunter 15 Offiziere, und etwa 100 Berwundete an. Die 11 Offiziere und 200 Mann, die gefangen waren, wurden am 2. und 3. September ermordet. 17 Offiziere und 200 Unteroffiziere und Soldaten, davon viele verwundet, konnten fich irgendwie retten und schließlich in die Heimat zurücktehren. So bewies diese kleine Barbetruppe an ihrem letten Chrentag, daß fie die beste bes frangofischen ancien régime gewesen war.

* *

Warum war es zu diesem Tage gekommen? Die volle Antwort könnte nur die Geschichte der französischen Revolution überhaupt geben. Der 10. August 1792 erscheint neben dem nachherigen unermüdlichen und unzählbaren Wirken der Guillotine nur als die äußerste, die rohe und brutale Zuspitzung, ja Überspitzung einer in der französischen Entwicklung seit Jahrhunderten vorbereiteten sozialen und politischen Spannung, die in einem jahrelang andauernden entsetzlichen Gewitter eine Entladung sucht

und doch nur wieder neue Spannungen erzeugt. Der französische Absolutismus hatte die Revolution weitgehend vorbereitet. Er hatte gegen die im Mittelalter gewachsene ständische und provinzielle Gliederung des Volkes ben zentralistischen Einheitsstaat aufzubauen begonnen, in welchem der Staat schließlich alles ist, König, Abel, Bürger und Bauern nur noch seine Funktionen. Der berüchtigte Sat Ludwigs XIV.: "L'état, c'est moi!" tonnte ja in umgekehrter Betonung gelesen werden: "Der König ift nichts anderes mehr als der Staat". Er steht an der Spite eines werdenden Staatsmechanismus, mit einer ausgeklügelten Bureaufratie, die mächtiger ist als der Souveran, der gegenüber das ganze Bolt, Geiftlichkeit, Abel und dritter Stand nur Untertanen, Objekte der Regierungsmaßnahmen und irgendwie Steuerzahler, oder bei den Privilegierten nichts anderes mehr als Dekoration sind. Die maggebende Macht war schon im ancien régime die noblesse de robe gewesen, eben jener Beamtenadel, jene bu= reaufratische Herrenschicht, die die Staatsmaschinerie handhabte. Beift= lichkeit und Abel waren nur noch eine lose auffitende Hülle, wie die Schale eines Samenkornes, die durch die keimende Pflanze als überflüffig abgestreift wird. Nun war diese Schale immerhin recht gah und verteidigte hartnäckig ihre großen sozialen Privilegien, ihre Steuerfreiheit, ihre königlichen Benfionen, ihre Stellung am Sofe, ihren Bodenbesit, ihre glanzende repräsentative Geltung innerhalb der Gesellschaft, ja des Sahrhunberts. Die durch und durch rationalistisch eingestellte, den Staat vergöt= ternde, aus dem aufgeklärten Bürgertum aufftrebende Schicht der Beamten, der Intellektuellen, der Juristen, Advokaten, Notare, der Arzte und Gelehrten, der weltoffenen Raufleute und Unternehmer konnte die Eristenz dieser unnüten Drohnen nicht mehr begreifen. Staat und Gesellschaft mußten nun doch endlich nach den scheinbar eindeutigen und klaren Rezepten der menschlichen Bernunft eingerichtet werden. Das Schlimmfte war jedoch nicht einmal die Überschätzung ihrer Vernunft und der menschlichen Vernunft überhaupt. Sie hätte die Freunde der Revolution vielleicht doch noch vor manchen Frrwegen bewahren können. Am gefähr= lichsten war vielmehr die Saat des Genfer Propheten, Jean-Jacques Rouffeau, der den Mythos des vollkommenen Naturzustandes gepredigt hatte, bem nun die revolutionären Führer und Massen rettungslos anheimfallen sollten. So war längst unter bem bisher ja recht friedlichen Befäß der Gesellschaft des ancien régime ein Geuer entzündet worden, bas das Waffer zum Sieden bringen mußte. Da aber der Deckel diefes Gefäßes, die privilegierten Stände, gerade in ihrer wirklichen Ruglosig= teit umso zäher am Bestehenden festhielten und den Topf hermetisch verichlossen, konnte sich die Rraft des dampfenden Wassers nur mit einem ungeheuren Anall und mit schäumendem Gebrause einen Ausweg schaffen. Der Deckel wurde in taufend Stude auseinanbergesprengt, und der fiedende Inhalt ergoß sich hemmungslos über alle Ränder des Gefäßes einer eini= germaßen geordneten menschlichen Gesellschaft. Der König hatte zuerst

mit der Einberufung der Generalstände zugelassen, daß das Feuer noch eifriger geschürt wurde. Dann aber hatte er unter bem Einfluß seiner Umgebung versucht, den schweren Deckel nur noch fester auf den Topf zu pressen. Der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 war ein erster heftiger Stoß bes eingeengten Dampfes gewesen. Die Weiber von Paris hatten dann im Oktober den König und die Nationalversammlung gezwungen, von Versailles nach Paris überzusiedeln. Damit war die Revolution einer vernünftigen, planmäßig lenkenden Sand entglitten und in die Gewalt unverantwortlicher Rräfte, die ben Stragenpöbel raffiniert dirigierten, gelangt. Die Schöpfer der September-Verfassung von 1791 schienen davon nichts zu ahnen. Sie folgten ihrem aufgeklärten Denken und waren von der Voraussetzung beherricht, mit Staat und Volk lasse sich experimentieren wie mit Chemikalien in Gläsern und Retorten, wie es die entdeckungsfrohe und so herrlich erfolgreiche Naturwissenschaft auf ihrem Gebiet natürlich mit Recht tat. Während sich aber der Physiker in seinem Laboratorium nicht nur den Ablauf, sondern auch die Bedingungen seines Experimentes ichon zurechtlegen konnte, standen und stehen bis zum heutigen Tage die uralten und immer wieder geltenden Gesetze und Ordnungen bes menschlichen Zusammenlebens keiner Partei und keiner Revolution zur Verfügung; denn die Geschichte ist größer als die großen Männer, die sie wohl einmal ein Stud weit lenken und so Beschichte machen mögen, die sie aber nie einfach umdrehen und auf den Ropf stellen können. So löste die Konstituante alle gewachsene Ordnung in Frankreich auf und schuf keine neue. Sie führte ihren an und für fich lobenswerten Versuch einer Begründung lokaler Selbstverwaltung mit ungeeigneten Mitteln durch, indem sie die völlig willfürliche Einteilung des Landes in Departements an die Stelle der alten Provinzen sette. Aus Angst vor ber absoluten Monarchie und dem zwar zertrümmerten aber noch heftig reagierenden ancien régime baute sie keine klare Staatsgewalt auf. Dem Rönig ließ sie nur noch die negative Möglichkeit des Beto gegen die Beschlüsse der neuen gesetzgebenden Bersammlung. In verblendetem Dottrinarismus schlossen sich die Mitglieder der Konstituante selber von der nachfolgenden Legislative aus. Diese fühlte sich nun ganz begreiflicher= weise gar nicht an das Werk ihrer Vorgängerin gebunden, sondern suchte nur nach Mitteln und Wegen, die Monarchie ganz zu zertrümmern. Der König schien ihr durch sein Beto gegen die Gesetze betreffend die Emigran= ten und die Priester, die den Eid auf die Berfassung verweigerten, ferner durch seine wirklichen ober vermeintlichen Beziehungen zum reaktionären Ausland dazu alles Recht zu geben. In ihrem Wahn, Frankreich vertrete nun die einzige Form staatlichen und gesellschaftlichen Daseins, die für bie Menschen überhaupt in Betracht tomme - babei hatte England längft allerdings auf ganz andere Beise einer freiheitlichen Entwicklung die Tore geöffnet -, warf fie der Welt den Sandichuh hin und erklärte am 20. April 1792 Ofterreich den Krieg. Run, in der Zeit der Bedrohung des Baterlandes durch eine feindliche Roalition konnte man kein negatives Staatsoberhaupt mehr gebrauchen. Um 20. Juni 1792 wurde in einer großen Demonstration unter bem Schlagwort "A bas Monsieur Veto!" die Beneralprobe für ben Hauptschlag durchgespielt. Dafür konnte allerdings die Nationalversammlung nicht mehr verantwortlich gemacht werden, vielmehr traten jest die Drahtzieher der revolutionären Clubs auf die Bühne ber Geschichte. Das Manifest bes Herzogs von Braunschweig, ber an ber Spite der preußischen und österreichischen Armee in Frankreich einmarschieren und ben Rönig retten sollte, löfte bie letten hemmungen, sofern solche überhaupt noch vorhanden maren, verhieß es doch, die Sieger würben in Paris keinen Stein auf bem anbern laffen, wenn bem Ronige und seiner Familie ein Haar gekrümmt wurde. Die wirklichen Agitatoren ber Revolution verstanden die dadurch geschaffene Stimmung trefflich zu nuten, Robespierre, Danton, Senterre, Bétion und andere führende Röpfe ber berüchtigten Clubs bereiteten mit einer jedem Generalstab würdigen Gründlichkeit den Kampf vor. Danton darf wohl den zweifelhaften Ruhm in Anspruch nehmen, ber 10. August sei sein Tag gewesen. Schon am 4. August wurde in einer der städtischen Sektionen der Antrag gestellt, wenn die Nationalversammlung nicht bis zum 9. August 11 Uhr abends bem Bolke Genugtuung verschaffe, bann folle man um Mitternacht Generalmarsch schlagen zur allgemeinen Erhebung. Die revolutionären Generalftäbler ließen nun aus allen Teilen Frankreichs ihre hilfstruppen kommen, die Marseiller Föderierten standen ihnen zur Verfügung. Man konnte also wissen, was geschehen werde. Soweit noch königstreue Ratgeber und Offiziere auf Ludwig XVI. Einfluß hatten, suchten fie die Abwehr zu organisieren. Wir haben schon erzählt, auf wiebiel Leute sich der König noch verlassen konnte. Leider hat er sich nicht auf sich selber wirklich verlassen können. Um jedes Zögern zu überrumpeln, ließ dann Danton zur festgesetzten Stunde am 9. August abends 11 Uhr die große Glocke der Cordeliers Sturm läuten.

Am 10. August 1792 wurde die Monarchie in Frankreich zerschlagen. Da der Staat längst alles war oder wenigstens sein wollte, konnte er nicht mehr einem einzigen Manne nur gehören, er mußte zur Sache der Nation werden. Also schüttelte das mündig gewordene Bolk den unnützen König und seine dekorative Umgebung ab, und damit natürlich auch die wenigen Gardisten in roten Köcken. Die Nation, die jetzt sagen konnte: "L'état, c'est moi!", durste doch keine auch zahlenmäßig noch so unbedeustende militärische Macht, die nur dem König gehörte, dulden. Die Garde, überhaupt die zwölf Schweizerregimenter in königlich französischen Diensten, waren ein Shmbol des Absolutismus geworden. Da in diesem eben der König der Staat gewesen war, hatte er nach seinem persönlichen Ermessen und Vorteil für den Schutzseiner Person und die Verteidigung seines Keiches diesenigen militärischen Kräfte bereitstellen können, die ihm am geeignetsten erschienen waren. Nicht das Volk in Wassen hatte bisher

Frankreich verteidigt und groß gemacht, sondern der König und seine Resgimenter, die er durch Geld ja auch im Lande selber angeworben oder sich durch Staatsverträge mit dem Ausland ausbedungen hatte. Die Schweiser, die als freie Männer und Berbündete nach jahrhundertealter Trasdition in den Dienst des Königs getreten waren, hatten damit die Pflicht auf sich genommen, ihn zu schüßen und für ihn zu sterben. Bei Sempach hatte Winkelried am 9. Juli 1386 das schönste Opfer gebracht, das die Schweizergeschichte kennt. Am 26. August 1444 hatte eine Vorhut von nur 1500 Mann das größte Draufgängertum unserer Kriegsgeschichte bewiesen und die letzten Konsequenzen dieser soldatischen Haltung auf sich genommen. In den Tuilerien erfüllten die Offiziere und Soldaten der Garde wie immer ihre Pflicht.

Der Ruhm der Pflichterfüllung war umso leuchtender, als die Schweizergarde einen aussichtslosen Rampf tämpfte. Die schwache Saltung des Königs und die Unerbittlichkeit des revolutionären Angriffs mußte ihr seit dem Sturm auf die Bastille und erft recht seit dem 20. Juni 1792 klar sein. Auch hatte sie damit zu rechnen, allein, ohne Silfe anderer Regimenter, aushalten zu muffen. Bar biefen Männern wohl auch ichon klar ober konnten sie ahnen, daß an diesem Tage die Sache des Rönigs überhaupt zu Ende ging? Bugten sie, daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als im Heldenkampfe unterzugehen oder ruhmlos ben Dienst zu quittieren und wie geprügelte hunde nach hause zu laufen? Wenn es burchaus denkbar ift, daß dem einen oder andern unter ihnen die Hoff= nungslofigkeit ihrer Lage und fogar der Stellung des Königs bewußt ge= worden war, so tat das auf alle Fälle ihrer Pflichterfüllung auch nicht ben geringsten Abbruch. Bielleicht aber lebten doch die meisten von ihnen so sehr im einfachen solbatischen Denken, bas ben Tag nimmt, wie er kommt, daß ihnen diese Pflichterfüllung nicht noch durch die Einsicht in bie Aussichtslosigkeit ber ganzen Sache besonders schwer gemacht wurde. Wenn aber diese Einsicht vorhanden mar, dann ift die Größe der Pflicht= erfüllung ohne Vergleich. Den bitterften Augenblick erlebten biejenigen, die in die Nationalversammlung eilten und dann den Befehl, die Waffen niederzulegen, erhielten. Aber auch diese Tapferen, die gerne gekämpft hätten, erfüllten ihre soldatische Behorsamspflicht.

War dieser Tag aber wirklich hoffnungslos und sinnlos, und damit also auch trostlos? Vom Standpunkte eines Freundes der Revolution in Frankreich könnte das so erscheinen. Die Revolution mußte ja doch ihren Gang gehen, die Monarchie verschwinden, die Freiheit durch die Proklamation der Republik ganz siegen. Das Vaterland war in Gefahr — so hatte die Nationalversammlung am 11. Juli 1792 beschlossen, die fremde Invasion in vollem Gange. Da war es ja nun wirklich Unsinn, daß sich eine kleine königliche Garde noch gegen ein Volk zur Wehr setze, das für seine Ehre und Unabhängigkeit kämpste. Eine solche Truppe durste übershaupt kein anderes Schicksal erwarten. Wenn sie ihre Ehre höher stellte

als das Wohl der Nation, bei der sie als Verbündeter Gastrecht genoß, dann verdiente sie nichts besseres. Sie kämpste ja für ein Phantom. Was hatte sie in Paris noch zu suchen und zu bedeuten? Sie konnte ja gehen. Auch wenn dieser Gedankengang nicht ganz unberechtigt sein sollte, dann blieb der Schweizergarde doch nur die eine Lösung, ihre Pflicht zu tun und ihre Ehre zu retten, und diese Tat mußte sie eigentlich auch in den Augen ihrer Gegner, wenn diese nicht alle Begriffe von Ehre und Recht verloren hatten, ehren. Auf alle Fälle mußte kein Schweizer in der Not des Todes und keiner der Geretteten in irgend einer Stunde seines spätern Lebens auch nur einen Augenblick mit dem bitteren Gedanken ringen, die Pflicht seines Lebens, die große Stunde seines Schicksals versäumt zu haben. Wissen wir immer, wie wichtig so etwas ist? Auf alle Fälle liegt darin schon der zureichende Grund dafür, daß dem Kampf und Tod der Garde der Stachel der trostlosen Sinnlosigkeit genommen ist.

Die Frage nach Sinn ober Sinnlosigkeit kann aber oft aus Zusammenhängen heraus beantwortet werden, die über dem Schicffal und dem Bedankenbereich der unmittelbar beteiligten Menschen selber liegen. War nicht dieser Rampf, ohne es zu wollen und zu ahnen, die Folie, an der sich die Raserei der Revolution zeigen und offenbaren mußte? Gin trauriger Sinn, fonnte man fagen, und boch vielleicht in der Geschichte immer und immer wieder ein ungeheuer wichtiger Sinnzusammenhang. Enthüllte sich nicht gerade an diesem 10. August 1792 für alle Menschen mit offenen Augen und mit gutem Willen die dämonische, zerstörerische Tiefe, der Abgrund der Revolution? War nicht diese grauenvoll sinnlose Metelei der königlichen Garde, die ja auch von den Gegnern ganz ruhig auf legalem Wege hätte entlassen werden können, das wahre Gesicht einer revolutionären Macht, die schon lange nicht mehr für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern für ihre persönliche Machtstellung, ihre Tyrannis, ihren verdrängten Geltungstrieb tämpfte, gleichgültig, mas dabei vernichtet und zerschlagen wurde, wenn sich nur ihre Stärke in diesem Buschlagen und Berschlagen aller Welt zeigte? Diese zerstörerische Dämonie enthüllte sich ja bann von Tag zu Tag immer mehr. Es folgten die Septembermorde, bann ber Terror bes Jahres 1793, ba bie Buillotine ohne Paufe arbeitete, bis die Revolution ihre eigenen Kinder fraß und auch ein Danton und ein Robespierre felber Opfer dieser vernichtenden But murden. Aber in einer geschichtlichen Krisis von der Tiefe und der Bedeutung der französischen Revolution konnten diese dämonischen Kräfte nicht früh genug ans helle Licht des Tages gezwungen werden. Wie vielen idealen Freunben der Revolution hatte schon dieser Tag die Augen geöffnet und ihnen ben Mut geweckt zum geistigen Wiberstande, ber allen andern Unftrengungen vorangehen muß. Wurde nicht baburch die Einsicht geweckt, daß auch eine noch so berechtigte und tiefgreifende Umwälzung sich nicht solcher Mächte der satanischen Tiefe bedienen darf, wenn fie schöpferisch aufbauen und wirklich eine neue Ordnung herbeiführen will? Wenn der Tod der Schweizergarde diesen Sinn in der Geschichte der französischen Revolution gehabt hat, dann hat er damit überhaupt eine tiese Bedeutung für den Gesamtzusammenhang unserer so furchtbar verirrten abendländischen Geschichte der Neuzeit; denn nur eine solche undiskutierte, fraglose, skille, wortlose, einsache und klare Pflichterfüllung zwingt die Mächte der menschslichen überhebung und Vernichtung, sich zu entlarven, alle schönen Ideolosgien der Menschheitsbeglückung — wie wollte doch die französische Revoslution allen andern geradezu ihre Errungenschaften der Freiheit und Gleichheit aufzwingen und wie genau konnte man gerade in der Schweizersahren, wie herrlich diese französische Vormundschaft war — abzuwersen und brutal ihr grauenvolles Werk zu vollsühren, sodaß dann erst alle positiven Kräfte der Erhaltung, des Rechtes, der richtig verstandenen Freiheit und Gleichheit sich sammeln und schließlich wenigstens da und dort im 19. Fahrhundert durchdringen konnten.

Doch die revolutionären Massen in Paris kämpften ja am 10. August 1792 für die Freiheit gegen die Tyrannei der absolutistischen Monarchie, lehrte uns bisher eine optimistische Geschichtsbetrachtung. Ja, wie verhält es sich damit? Die Freiheit war ja schon durch die Verfassung von 1791 errungen, Frankreich war eine konstitutionelle Monarchie geworden, bas Bolk hatte eine Vertretung erhalten, die den Willen der Nation verkörperte, bas Prinzip der Volkssouveränität war anerkannt und dem Königtum jede Willfür genommen. So sollte es allerdings sein. In Tat und Wahrheit war aber eben gerade das Verhältnis zwischen Krone und Volksvertretung nicht klargestellt, die Frage der Berantwortlichkeit der Minister gegenüber bem Parlament nicht geregelt, bor allem dem Könige noch jenes Betorecht eingeräumt, das die gesetzgebende Arbeit der Nationalversammlung lähmen konnte. Nun durfte doch wohl der König von seinem Betorecht Gebrauch machen. Nach dem Buchstaben der Verfassung mar das keine Willfür, keine Thrannei des Absolutismus mehr, sondern durchaus, wie man nun sagte, konstitutionell. Und doch trifft den Rönig dabei eine Schuld, bie Schuld der mangelnden politischen Rlugheit und des Unverständnisses gegenüber den Fragen der Stunde. Allerdings war auch die Legislative im Unrecht, wenn sie nun glaubte, die absolute Souveranität für sich in Anspruch nehmen zu können. Das Unglück lag aber gerade darin, daß ber Rönig beim ersten Male, da er sein Beto einlegte, damit seine reaktionare Befinnung enthüllen mußte. Er trat für die privilegierten Stände ein, die doch durch die Verfassung grundsätlich beseitigt waren. Besonders bebenklich war sein Beto zugunsten der abeligen Emigranten; denn diese arbeiteten im Auslande gegen Frankreich, und Ludwig XVI. hatte durch seinen Fluchtversuch bewiesen, daß er auf ihrer Seite stand. So hatte er sich bas Bertrauen der Nation verscherzt. Die Nation konnte aber nur eine königliche Gewalt anerkennen, zu der sie wirklich Vertrauen haben konnte. In diefer Schuld des Königs lag die innere Berechtigung der Republis taner, die die Monarchie beseitigen wollten. Warum griffen sie aber zum Rampsmittel des zerstörerischen Volksaufstandes? Weil sie keinen gangbaren legalen Weg zur Versassungsänderung hatten. Die Konstituante hatte aus Eitelkeit für ihr Werk eine solche unmöglich verklausiliert. Erst wenn drei Legislaturen — sie dauerten zwei Jahre — eine Anderung gewünscht hatten, konnte sie die vierte durchsühren. Ferner wußten die Republikaner, daß sie gar nicht ganz Frankreich hinter sich hatten. Wollten sie doch ihr Ziel erreichen, so mußten sie das Land vor ein sait accompli stellen. Schließlich fürchteten sie die ausländische Intervention, deren Ersolg ihnen die letzte Chance genommen hätte. So trieben sie es so rasch wie möglich zum Außersten. Der Widerstand der Schweizergarde zwang sie, ihre Karten auszudecken.

Trifft die Schweizergarde selber gar keine Schuld an der Rataftrophe? Mit welchem Recht tämpften sie für den König von Frankreich? Mit dem 10. August 1792 gingen die Jahrhunderte alten französischen Solddienste zu Ende. Die spätern, unter Napoleon, maren erzwungen, die Dienste in der Restauration nur noch eine Reminiszenz. Der Tag der Tuilerien muß also auch in ben großen Zusammenhang bes französischen Soldbienstes hineingestellt werden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und ber Schweiz hatten nach ber Schlacht bei St. Jakob an ber Birs mit dem Frieden von Enfisheim vom 28. Oktober 1444 ihren Unfang genommen. Unmittelbar vor den Burgunderkriegen knüpfte sie Ludwig XI. enger, gewährte ben schweizerischen Kantonen eine regelmäßige Benfion und erkaufte sich damit das Recht zur Anwerbung eines Regimentes von 6000 Mann. Das Bündnis von 1474 wurde so die Grundlage aller späteren Solballianzen. Nach der Niederlage von Marignano wurde diese Beziehung durch den ewigen Frieden von Freiburg vom 29. November 1516 und dann durch die französische Vereinigung vom 5. Mai 1521 erneuert, die von allen Königen mit den der Zeit entsprechenden Anderungen bis 1777 bestätigt murbe. In diesem Jahre erneuerte Ludwig XVI. bas Bundnis wieder auf fünfzig Jahre. Die schweizerische Geschichtschreibung hat die verschiedensten Auffassungen über die Soldbienste vertreten. Manche Siftorifer ergehen sich in heller Bewunderung und heldenverklärung, andere sprechen vom Sündenfall unserer Geschichte. Die Diskussion wird sich nie schließen lassen. Als allgemein anerkannt kann heute wohl gelten, daß die Soldbienfte einen auf alle Fälle fehr wichtigen, wenn auch nicht unbedingt notwendigen Faktor in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben barstellten. Ernst Gagliardi hat in seiner großen Schweizergeschichte biese Busammenhängee sorgfältig zusammengefügt. Gegenüber einer immer wieder vertretenen Auffassung, die Soldbienfte hatten uns mahrend drei Sahrhunderten in die außenpolitische Abhängigkeit Frankreichs gebracht, muß geltend gemacht werden, daß die Allianzen gerade nicht eigentliche Bündnisse waren, tropdem sie die Form von solchen hatten. Die Schweiz war nicht verpflichtet, wie das bei ben eidgenöffischen Orten untereinander und in ber neueren Geschichte wieder bei ben Bundniffen ber Großmächte

ber Fall war, Frankreich mit ganzer Macht zu helfen und damit einfach seine große Politik innerhalb bes europäischen Staatenspftems mitzumachen. Die Allianzen hatten vielmehr den Charakter von Staatsverträgen, wie wir fie heute noch häufig mit dem Auslande abschließen. Beide Teile verpflichteten sich auf Grund völlig freier Gegenseitigkeit auf bestimmte Leistungen, Frankreich auf finanzielle und handelspolitische, die Schweiz auf ftreng begrenzte militärische. Im gegenwärtigen Zeitalter ber höchsten Steigerung der einzelstaatlichen Souveränität und der gegenseitigen Abschließung der großen Nationalstaaten und zugleich der ausgebauten Neutralität der einem bewaffneten Konflitte fernbleibenden Staaten erscheint die Gewährung von militärischer Leistung an das Ausland nur schwer begreiflich, besonders auch im hinblick auf die allgemeine Wehrpflicht, die ja wirklich nur für das eigene Land in Anspruch genommen werden kann. Seit der frangösischen Revolution gerade, die das schönste Soldregiment der alten Zeit so brutal vernichtet hat, ift der Krieg viel mehr als früher zur Sache ganzer Bölker geworden. Borher mar er menigstens in einem gewissen Brabe nur Sache ber Monarchen gewesen. Andrerseits hat der Rrieg heute so sehr alle Seiten des Lebens, nicht nur die Volkswirtschaft, sondern auch Runft und Wissenschaft, die doch nur in freier Autonomie leben können, in seinen grauenhaften Bann gezwungen, daß ein Neutraler sich verzweifelt fragen muß, mit welcher Betätigung er nicht einen Beitrag zur friegerischen Auseinandersetzung leifte, wenn er in einem für ihn lebensnotwendigen wirtschaftlichen Berkehr mit den Rriegführenden steht, oder wenn er die Nachrichten beider Parteien, die ja auch Kampfmittel sind, in seiner Presse und seinem Funkspruch wiedergibt, ober wenn er nur seiner geistigen Guhrerschicht die Freiheit gewährt, ihrer Pflicht als Wissenschaftler und Lehrer unabhängig vom Kriegs= geschehen zu dienen, ja ob er nicht durch seine bloße Eristenz je nach Lage ber Dinge ber einen Partei nütlich, ber andern schädlich fei. Wollte er biese unausweichliche Mitwirkung am Kriege ausschalten, bann mußte er sich schall=, luft= und radiowellendicht von aller Umwelt abschließen. So muffen wir uns heute fragen, ob wirklich unfere früheren militärischen Leiftungen für unsere friegführenden Nachbarn ber größere Sündenfall waren, als unsere heutigen unvermeidlichen wirtschaftlichen und geistigen Beiträge jum Ringen ber Bolfer. Auch in ber Zeit ber Solbbienfte suchten wir diese durchaus fatale Situation, die wir gar nicht leugnen ober beschönigen können, badurch etwas zu milbern, bag wir bei ber Bewährung von Solblizenzen bas Prinzip der gleichmäßigen Begünstigung anzuwenben suchten. Auch die Gegner Frankreichs, etwa die Niederlande, England. Preußen, konnten Schweizerregimenter anwerben. Die tragische Folge war unvermeidlich, wenn Schweizer bei Malplaquet oder bei Bahlen gegeneinander kämpfen sollten. Die Treuhandstelle für die Einfuhr deutscher und österreichischer Waren in die Schweiz und die Société Suisse de Surveillance Economique, genannt S. S. S., während bes letten Beltfrieges,

waren für diese Tatsache der Mitwirkung am Kriege und für den Bersuch ber gleichmäßigen Begunftigung ein beutlich sprechendes Symptom. Die Soldallianzen haben in keiner Beise die Neutralität gefährdet, vielmehr, wie schon Baul Schweizer in seiner glänzenden Geschichte der schweizeri= ichen Neutralität erkannt hat, dienten fie ihrer Stärfung, da feine friegführende Macht auf dieses Söldnerreservoir verzichten wollte, deshalb aber eben die Schweiz schonen mußte und sie auch nicht in die Arme des Gegners treiben durfte. So waren die Solddienste vom 16. bis ans Ende bes 18. Jahrhunderts diejenige Form politischer Betätigung, in der die grundfählich bereits neutrale Schweiz doch eine aktive Außenpolitik treiben tonnte. Denn es ist uns doch hoffentlich heute völlig flar, daß die Reutralität nie und nimmer einfach paffives Beiseitestehen und Zuschauen sein kann. Bei ber ungeheuren Steigerung ber nach außen wirkenben Rräfte ber Grofftaaten in Rriegszeiten und dem damit hervorgebrachten Druck, muß auch der neutrale Rleinstaat einen aktiven, wirkungskräftigen Gegendruck schaffen, muß hart werben wie Rriftall, um den Druck von außen auszuhalten. Er tut es, indem er feine Urmee, ohne Rrieg zu führen, immer friegstüchtiger macht, indem er als Mittelpunkt und Bermittler noch möglichen Verkehrs auch zwischen den Feinden waltet, indem er durch bas Rote Preuz und andere Organisationen hilft, soweit er immer nur tann. Er muß es aber auch in wirtschaftlichen Leistungen tun, mit benen er sich ben Rriegführenden gegenüber unentbehrlich macht; denn immer nur aktive Leistung rechtfertigt irgend eine besondere Erifteng. Go waren die Solddienste unsere aktive außenpolitische Leistung, ohne die wir so= wenig wie die großen Mächte existieren können. Schließlich sind aber auch die Bewohner des neutralen Rleinstaates ganz einfach als Menschen mit ben großen Schicksalsfragen der Menschheit mitverhaftet und mitschuldig in jenem höheren Sinne menschlicher Solidarität vor einem letten gott= lichen Gericht.

Der 10. August 1792 lehrt, daß dieses Mitverhaftetsein auch einmal die nicht direkt an den Geschehnissen Beteiligten doch durch ihre repräsenstativen Bertreter in eine Katastrophe verwickeln kann. Wenn aber diese nicht direkt Beteiligten ihre Mitverantwortung und höhere Mitschuld anserkennen, dann können sie sich nicht über die Katastrophe bei den andern beklagen. Der Söldner muß damit rechnen, daß er am entscheidenden Tage mit dem Einsatz sebens kämpsen muß, der wirtschaftlich Beteiligte nimmt daß furchtbare Risiko großer Verluste auf sich — wir versuchen heute, ein solches Risiko durch Versicherungen und Exportgarantien zu verteislen —, der geistig Schaffende muß bereit sein, auch beim ungünstigsten Verlauf des Ringens gegen allen Schein machtpolitischen Erfolges seiner Sache, der Wahrheit und der Menschlichkeit, dis zuletzt treu zu sein. Trotz dieser allgemeinen Sachlage entstand in der Schweiz nach dem 10. August 1792 ein durchaus begreislicher Sturm der hellen Entrüstung und Empörung. Die Soldverträge und Kapitulationen bestanden ja noch zu recht,

auch der revolutionäre französische Staat war doch der Rechtsnachfolger und durfte die von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen nicht einfach von sich werfen. Wie immer bei revolutionären Borgängen lag das formelle Recht auf der Seite des Bestehenden und Alten, die Revolution sette sich darüber hinweg und behauptete ein neues Recht. So war es durchaus verständlich, wenn diejenigen Kreise in der Schweiz, die auf bem Boben der alten Ordnung standen, über diese Migachtung, die ihnen in Paris widerfahren war, aufs äußerste erbittert waren, vor allem die Patrizier der Städte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn und die aristokratischen Familien der Innerschweiz, die ja alle durch die Katastrophe gang direkt betroffen waren und um ihre Angehörigen trauerten. Niklaus Friedrich von Steiger, der lette Schultheiß des alten Bern, sah darin eine "blutige Beleidigung der Schweizerehre". Er hielt es für die moralische Pflicht der Eidgenossenschaft, sich am Kreuzzug der Roalition gegen die "Scélérats" in Frankreich zu beteiligen. Die Ehre der Schweiz verlangte ben Krieg gegen Frankreich. Daß man über dieses Gebot der Ehre hinwegging, sollte sich für die Eidgenossenschaft nur zu bald bitter rächen. Doch lag ein echter Pflichtenkonflikt vor. Man konnte auch den Neutralitäts= standpunkt mit gutem Rechte vertreten, nur hätte er sich frühzeitiger durchsetzen sollen, sodaß die Ehre ber Schweiz nicht hätte geschändet werden können. Für ihn sprach der Umstand, daß der Koalitionskrieg natürlich wie jeder Krieg nicht nur ein Kreuzzug des Rechtes gegen Berbrecher, sondern auch ein Krieg um die Macht im europäischen Staatensystem war. Diesem Machtkampfe muß aber der kleine Neutrale auf alle Fälle fernbleiben. Es darf auch nicht verschwiegen werben, daß die Steigerpartei nicht nur die Ehre der Schweiz vertrat, sondern reale Interessen aller berer, die an den Solddiensten beteiligt waren. hierin lag die Mitschuld ber Heimat am Untergang ber Schweizergarbe. Die Lage ber zwölf in Frankreich stehenden Schweizer Regimenter war im Laufe der Revolution längst schwierig geworben. Schon am 27. Februar 1792 mar bas bernische Regiment von Ernst in Marseille entwaffnet und bann später in die Beimat zurückgerufen worden. Die Regimenter Bigier, Castella, Sonnenberg, Châteauxvieux und Steiner hatten im Sommer 1792 beim Ausbruch bes Roalitionskrieges um Abberufung gebeten. Die unentschlossenen heimatlichen Regierungen verzögerten den Entscheid, bis er zu spät kam. Um 10. August wurde bas Garberegiment vernichtet, am 20. August bann durch die Nationalversammlung alle übrigen ohne besondere Entschädi= nung einseitig entlassen. Wie begreiflich mar aber dieses Bögern, auch wenn es eine Schuld war: Konnte man wirklich erkennen, daß die Monarchie bem Untergang geweiht war? Mußte man nicht immer noch hoffen, bas alte Recht werde sich schließlich behaupten können, und hing nicht zu viel an dieser Abberufung? Einmal hatte man das vertragliche Recht der Rapitulationen von 1777 für sich. Dann aber standen große Interessen auf bem Spiele. Der fremde Soldbienst war ein zu wesentlicher Faktor im

sozialen Leben der alten Eidgenossenschaft. Für die Sohne der Batrigier waren die Offiziersstellen in den königlichen Regimentern nicht nur eine Berforgungsftätte ober eine Einkommensquelle zur Begründung eines eigenen Bermögens, sondern auch ein Feld der Erziehung und Bildung. hier lernten sie die große Welt kennen, eine Kenntnis, die sie bann gur überlegenen und auch oft großartigen und repräsentativen Leitung bes heimatlichen Staates und seiner Politik befähigte. Der Soldbienst war ganz einfach die normale Schule für die fünftigen Regenten. Aber auch für die Bauernbuben war er nicht zu verachten. Wie mancher konnte sich da den Unterhalt verdienen, bis ihm der Hof daheim überhaupt offen stand, wie mancher fand ein Unterkommen, das ihm der knappe Boden des Emmentales nicht mehr gewähren konnte, wie viele aufgeweckte Leute kamen in bie Welt hinaus und trugen so gut wie die Herren einen dauernden Gewinn davon. So war der Solddienst ein integrierender Bestandteil bes schweizerischen ancien régime, und seine Auflösung mußte hier tief einschneibende Beränderungen bringen, wenn auch taum gesagt werden tann, daß sie die alte Gesellschaftsordnung geradezu unterhölt hätte. Aber immerhin bedeutete die Abberufung der Regimenter eine Anerkennung der neuen revolutionären Ordnung in Frankreich und damit hätte man allerbings auch die heimatliche Ordnung in Frage gestellt und eingestanden, daß da auch eine Anderung notwendig war. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint also der 10. August 1792 als ein Symptom für die Problematik ber patrizischen Gesellschafts- und Staatsordnung in der alten Eidgenossenschaft. Latente Spannungen, in der Tiefe liegende Probleme und Fragwürdigkeiten enthüllen sich oft in solchen gewitterartigen Entladungen. Einfach die Katastrophe als solche, ohne daß damit irgendwie etwas gegen die Ehre und die Pflichterfüllung der Garde gesagt würde, erscheint als ein sich öffnendes Geschwür, das eine tieferliegende Krankheit verrät. Der 10. August 1792 ist nicht nur ein Ereignis der frangösischen Geschichte, sondern auch der schweizerischen. Wenn die schweizerischen Regierungen nicht fähig waren, rechtzeitig die Regimenter zurückzurufen, bann zeigte sich darin auch die Notwendigkeit eines Umbruches der politischen und ge= sellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz selber, die nicht mehr die innere Rraft zu einer festen und klaren außenpolitischen Haltung hatte. Der Tag ber Tuilerien muß als ein deutliches Vorzeichen für die Katastrophe der alten Eidgenossenschaft im März 1798 erkannt werden, er war eine jener Bruchstellen, die auf ihren Untergang hinwiesen.

Es wäre verfehlt, wenn der Hiftoriker diese unerfreuliche Diagnose der Vergangenheit verschleiern würde aus Angst vor einem Mißverständenis. Vielmehr zeigt sie erst die echte Tragik des Vorganges und damit auch seine Größe. Die tausend tapferen Kotröcke, die prächtigen Soldatens gestalten und unbescholtenen und geraden Männer waren in eine jener uns immer wieder begegnenden tiesen geschichtlichen Verwicklungen hineinsgekommen, da seit langem bestehende Zustände eine Überreise erreichen

und doch noch zäh im Alten beharren — sie hatten ja auch einmal ihr Recht gehabt —, da sich Neues hindurchringen will und nicht den einfachen und schönen Weg ber vernünftigen Entwicklung finden tann, sondern aus ber Sybris jedes Erneuerungswahnes und bämonischer Bucht burchstößt und dabei mehr zerstört als aufbaut. Der Bang der Revolution in Frantreich selber, die soziale und politische Struktur der Beimat, die noch hinter ihnen stand und deren Exponent sie auch im Ausland waren, zwang sie in die furchtbare Ratastrophe hinein. Ihre mahre geschichtliche Größe bestand aber darin, die Ungunst des Schicksals voll und ganz auf sich zu nehmen, auch nicht den geringsten Versuch zu machen, ihr billig zu ent= weichen, sondern gang darin zu stehen. Das geradezu mutwillige Draufgängertum der Mannen von St. Jakob an der Birs hatte den fünftigen Rönig von Frankreich für die Schweizer gewonnen. Die Erwartungen, bie er damals in sie sette, hatten sich nicht nur bei Grandson, Murten und Nancy, sondern immer weiterhin, bei Ceresole und Meaux, bei Rocrop und Malplaquet, erfüllt und fanden nun noch einmal in den Tuilerien ihre Krönung. So steht am Anfang und am Ende der französischen Sold= bienstgeschichte diese soldatische Hingabe, die nie aussichtslos und nie umsonst ift, die vielmehr immer der größte stellvertretende Dienst für bas Bolksganze barftellt, wenn es um eine rechte Sache geht, die immer alle Andern zum tiefften Dant ben Getreuen gegenüber verpflichtet, die für alle Zeiten ein nicht zu übertreffendes Vorbild bleibt. So fteht mit vollem Recht über dem immer wieder neu eindrucksvollen und gewaltigen Löwen im grauen Fels die Inschrift

HELVETORUM FIDEI AC VIRTUTI.

Die Deckung der Kriegsschulden.

Bon Nationalrat Carl Eder.

I. Die Deckung des Finanzbedarfs in einem Bundesstaat ist nicht nur eine finanztechnische und wirtschaftliche, sondern auch eine politische Aufgabe.

Im Einheitsstaat ist es einfach, die Grundlagen zu schaffen, um das Gleichgewicht der Staatssinanzen zu erhalten, d. h. über die Deckung des laufenden Bedarfs hinaus die Verzinsung und Amortisation der Schulden sicher zu stellen. Der Einheitsstaat hat alle öffentlichen Aufgaben, indes griffen die Landesverteidigung, zu erfüllen und ihm stehen auch alle sinansiellen Mittel seiner Bevölkerung, insbesondere ihre Steuerkraft, uneinsgeschränkt zur Verfügung. Dabei ist es durchaus möglich, eine gleichmäßige Verteilung dieser Lasten nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigsteit der einzelnen Bürger vorzunehmen. Dieser Gleichmäßigkeit kommt